

Marta Jacuniak-Suda, Angelika Sack & Annika Sommer

DER KOMMUNALE INNENENTWICKLUNGSFONDS

Die Funktionsweise des Fonds zur Stärkung des regionalen
Zusammenhalts mit Ausstrahlungseffekten für die gesamte Region

Kurzfassung

Die Kommunen in den Landkreisen Nienburg/Weser und Gifhorn verfolgen mit der Entwicklung des Kommunalen Innenentwicklungsfonds das Ziel der Stärkung ihrer Region über die Funktionssicherung sowie die Aktivierung und Attraktivierung der Ortsmitten ihrer Städte und Gemeinden. Damit übernehmen sie gemeinsam Verantwortung zum Wohle der Gesamtregion.

Der Kommunale Innenentwicklungsfonds sieht bezogen auf die Einzahlung vor, dass die Städte und Gemeinden nach einem Schlüssel, der sich an der Einwohnerzahl und Steuerkraft orientiert, in den Fonds einzahlen. Die Landkreise Nienburg/ Weser und Gifhorn streben zudem ihrerseits eine finanzielle Unterstützung des Fonds in einer vergleichbaren Höhe zum gemeindlichen Beitrag an. Mit Blick auf die Auszahlung haben sich die Städte und Gemeinden darauf verständigt, dass die Antragsteller im Sinne eines Wettbewerbs der besten Ideen zur

Innenentwicklung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss aus dem Fonds erhalten.

Um ein hohes Maß an Akzeptanz für die Bewilligungsentscheidungen zu erhalten, wurde das Bewertungsverfahren so aufgebaut, dass es möglichst viel Transparenz für die Entscheidungsfindung bietet.

aus: Abt, Jan / Blecken, Lutke / Bock, Stephanie / Diringer, Julia / Fahrenkrug, Katrin (Hrsg.): Kommunen innovativ – Lösungen für Städte und Regionen im demografischen Wandel. Ergebnisse der BMBF-Fördermaßnahme. Berlin 2020.

Die Fondsidee

Die Kommunen in den Landkreisen Nienburg/Weser und Gifhorn verfolgen mit der Entwicklung des Kommunalen Innenentwicklungsfonds (KIF) das Ziel der Stärkung ihrer Region über die Funktionssicherung sowie die Aktivierung und Attraktivierung der Ortsmitten ihrer Städte und Gemeinden. Im Vordergrund steht der Gedanke des freiwilligen Zusammenschlusses zum Wohle der Gesamtregion.

Der zentrale Lösungsansatz des Projekts sieht vor, dass Kommunen in interkommunaler Zusammenarbeit einen eigenverantworteten, eigenfinanzierten und ortsnahen Fonds zur Unterstützung nachhaltiger Innenentwicklung gründen. Im Zuge des fast dreijährigen Abstimmungsprozesses (u.a. Sitzungen der Gremien, Bürgermeisterworkshops, Sitzungen der Fachausschüsse in den Landkreisen) wurde gemeinsam ein Fondsmodell sowie ein Antrags- und Bewertungsverfahren entwickelt. Die Städte und Gemeinden in den Landkreisen Nienburg/Weser und Gifhorn unterstützten dabei das Forschungsprojekt sehr aktiv.

Durch Einzahlungen der Gemeinden und des Landkreises in einen zu gründenden Fonds sollen finanzielle Mittel für die Umsetzung von Innenentwicklungsmaßnahmen bereitstehen. Zuwendungen aus dem Fonds erhalten die Maßnahmen, die sich im Wettbewerb der besten Projektideen durchsetzen. Damit kann die Attraktivität der Orte im ländlichen Raum trotz veränderter Altersstruktur verbessert werden. Gleichzeitig werden Anreize für eine effiziente Flächennutzung geschaffen.

Einzahlungsmodalitäten

Gemeinsam verständigt wurde sich darauf, dass die Einzahlung in den Fonds wie folgt erfolgen soll:

Beitrag der Städte und Gemeinden basierend auf der Steuerkraft und Einwohnerzahl.

Die Zahlungen sind von der Zustimmung der Samtgemeinde-/Gemeinde- und Stadträte abhängig. Damit wird die Leistungsfähigkeit der einzelnen Städte und Gemeinden auf der Einzahlungsseite berücksichtigt.

Beitrag des Landkreises in vergleichbarer Höhe zu dem kommunalen Beitrag.

Die Zahlungen sind abhängig von der Zustimmung des Kreistages. Die Landkreise Nienburg/Weser und Gifhorn zeigen sich von der Innenentwicklungsinitiative ihrer Städte und Gemeinden überzeugt und streben eine finanzielle Unterstützung in einer vergleichbaren Höhe zum gemeindlichen Beitrag an.

Auszahlungsmodalitäten

Die an dem Projekt beteiligten Kommunen haben sich darauf verständigt, dass im Sinne eines Wettbewerbs die besten Innenentwicklungsmaßnahmen eine Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses aus dem Fonds erhalten sollen. Aus dem Fonds sollen Maßnahmen gefördert werden, die sich vier Handlungsfeldern zuordnen lassen, die die unterschiedlichen Bedarfe in den Städten und Gemeinden abdecken:

Handlungsfeld Wohnen

- Ziel 1: Beitrag zur Sicherung bzw. Entwicklung zeitgemäßer Wohnangebote
- Ziel 2: Beitrag zur Profilierung der zentralen Ortslage als Wohnstandort

Handlungsfeld Soziale Infrastruktur

- Ziel 1: Beitrag zur Sicherung bzw. Entwicklung angepasster sozialer Infrastrukturangebote
- Ziel 2: Beitrag zur Profilierung der zentralen Ortslage als funktionaler Versorgungsstandort

Das Projekt

„KIF – Innenentwicklung durch kommunalen Fonds“ ist ein Vorhaben der BMBF-Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“.

Das Projekt „Kommunaler Innenentwicklungsfonds“ (KIF) finanziert und stärkt die Innenentwicklung von Kommunen. Dafür erforschten und erprobten 47 Gemeinden gemeinsam mit Forschenden der Georg-August-Universität Göttingen und dem Regionalverband Großraum Braunschweig einen freiwilligen Fonds.

weitere Informationen zum Projekt:
» www.kommunen-innovativ.de/kif

Handlungsfeld Lokale Wirtschaft

- Ziel 1: Beitrag zur Sicherung bzw. Entwicklung lokaler bzw. regionaler Unternehmen
- Ziel 2: Beitrag zur Profilierung der zentralen Ortslage als attraktiver Wirtschaftsstandort

Handlungsfeld Freiraum

- Ziel 1: Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität zentraler Ortslagen
- Ziel 2: Beitrag zur Verbesserung der siedlungsökologischen Qualitäten

Das Antrags- und Bewertungsverfahren ist so aufgebaut, dass es möglichst viel Transparenz für die Entscheidungsfindung bietet (siehe auch Gödecke in diesem Band). Um die beantragten Maßnahmen in ein Ranking einzuordnen, wurde ein Bewertungsbogen zur Bepunktung von Projektskizzen erarbeitet. Dabei muss die beantragte Maßnahme im Sinne einer Qualitätssicherung eine Mindestpunktzahl erreichen.

Die Bewertungskriterien leiten sich von den Zielen der zu fördernden Maßnahmen ab, die in Tabelle 1 aufgelistet sind. Zusätzlich werden alle eingereichten Maßnahmen nach den Kriterien „Kooperationsprojekt“, „Überörtliche Beispielhaftigkeit“, „Behebung von (potenziellem) Leerstand“ und „Nutzung innerörtlicher Flächenpotenziale“ bepunktet.

Insgesamt wurde von allen Beteiligten besonderer Wert darauf gelegt, sowohl das Antrags- als auch das Bewertungsverfahren so transparent und schlank wie möglich zu halten. Es ist angedacht, dass sich das Bewertungsgremium aus den Bürgermeister*innen (LK Gifhorn) bzw. Hauptverwaltungsbeamt*innen (LK Nienburg) und dem Landrat zusammensetzt. Um den Verwaltungsaufwand für eine Geschäftsführung so gering wie möglich zu halten, soll die Geschäftsführung bei den Landkreisen angesiedelt werden.

Ein wichtiger Anreiz für die Kommunen zur Gründung des KIF besteht zudem darin, dass KIF-Mittel als kommunaler Eigenanteil in anderen Förderprogrammen (z.B. Städtebauförderung, Dorferneuerung, LEADER, ILE) angerechnet werden können.

Damit der Kommunale Innenentwicklungsfonds seine Wirksamkeit entfalten kann, wird eine erste Laufzeit von fünf Jahren angestrebt.

Beispielhafte Innenentwicklungsmaßnahmen

Als Vorbereitung für die im Vorhaben durchgeführten Planspiele stellten die Landkreise Nienburg/Weser und Gifhorn sowie die Universität Göttingen das Fondsmodell und das Bewertungsverfahren im Rahmen einer umfangreichen qualitativen Befragung der kommunalen Vertreter*innen zur Diskussion. Darüber hinaus wurden Projektideen für Innenentwicklungsmaßnahmen mit den kommunalen Akteuren vorbereitet:

- **Nachnutzung einer ehemaligen Molkerei.** Auf der Fläche und im Bestandsgebäude sollen ein Druckereimuseum, eine Bürofläche für Start-ups, eine Markthalle für regionale Produkte, ein Gastraum mit Brauereiausschank und Parkmöglichkeiten entstehen.
- **Städtebauliche Quartiersentwicklung in einem Ortskern.** Notwendig ist die archäologische Prospektion zur Baufeldfreimachung für das „Urbane Quartier“.
- **Umbau eines Dorfgemeinschaftshauses in eine dörfliche Begegnungsstätte als Zentrum des dörflichen Lebens.**
- **Neubau einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Wissensburg“** als integrierter Standort für Bibliothek und Archiv, als öffentliches Forum mit Sozialberatungs- und Integrationsangeboten in direkter Nachbarschaft des Rathauses.
- **Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke für die Modernisierung bzw. Anpassung der Wohnungen an aktuelle Wohnbedürfnisse in bestehendem Geschosswohnungsbau,** um die Attraktivität eines im ländlichen Raum unterrepräsentierten Wohnraumsegments zu erhöhen und Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung des Wohnumfeldes in unmittelbarer Nähe zur Ortsmitte zu realisieren.

Diese und weitere vorgeschlagene Maßnahmen dienen der Stärkung, Erhaltung oder Wiederherstellung der Funktion der Ortsmitte auch im Rahmen ihrer zen-

tral-örtlichen Bedeutung. Gemeinden, die ein attraktives Wohnumfeld besitzen und über ausreichende und zeitgemäße Einrichtungen der Daseinsvorsorge verfügen, sind für die Attraktivität der sie umgebenden ländlichen Orte und Ortsteile von herausragender Bedeutung.

Im Rahmen der Planspiele in den Landkreisen Nienburg/Weser und Gifhorn wurden die Maßnahmen durch ein Bewertungsgremium anhand des Antrags- und Bewertungsverfahrens beurteilt und in ein Ranking gebracht (siehe auch Bizer/Gödecke in diesem Band). Dabei zeigte sich, dass das Antrags- und Bewertungsverfahren von den kommunalen Akteuren verstanden und akzeptiert wurde und das Ergebnis für alle Beteiligten nachvollziehbar war.

Ausblick

Um auch andere Städte und Gemeinden deutschlandweit über eine erfolgreiche Implementierung des Fondsmodells informieren zu können, wurden im Ergebnis des Forschungsprojektes ein Leitfaden für die kommunale Anwendungspraxis sowie eine Muster-Kooperationsvereinbarung, -Förderrichtlinie und -Beschlussvorlage erstellt und als Handbuch verfügbar gemacht.

Zum Weiterlesen

Gödecke, Dario (2020): Innenentwicklungsmaßnahmen bewerten – Die modifizierte Nutzwertanalyse: Ein Instrument der Entscheidungsfindung für kommunale Akteure, in: Abt, Jan / Blecken, Lutke / Bock, Stephanie / Diringer, Julia / Fahrenkrug, Katrin (Hrsg.): Kommunen innovativ – Lösungen für Städte und Regionen im demografischen Wandel. Berlin. Online verfügbar unter: www.kommunen-innovativ.de (zuletzt geprüft 01.07.2020).

Landkreis Nienburg/Weser (Hrsg.) (2019): Kommunalen Innenentwicklungsfonds (KIF) - Ein Handbuch für die kommunale Praxis. Nienburg/Weser. Das Handbuch stellt die unterschiedlichen Schritte für die Entwicklung eines Kommunalen Innenentwicklungsfonds vor. Es beschreibt die wesentlichen Elemente des Fonds und die wichtigen Meilensteine der Entwicklung sowie einer Implementation und bietet nutzbare Vorlagen, um einen KIF erfolgreich zu starten und durchzuführen. Das Handbuch richtet sich an Akteure aus kommunaler Politik und Verwaltung, die durch eine gemeinsame Strategie über die Förderung der Innenentwicklung die Stärkung der gesamten Region vorantreiben wollen.

Die Autorinnen

Dr. Marta Jacuniak-Suda; KIF-Verbundkoordination; Landkreis Nienburg/Weser, Fachbereich Bauen; marta.jacuniak-suda@kreis-ni.de

Angelika Sack; KIF-Projektleitung, Fachbereichsleiterin; Landkreis Nienburg/Weser, Fachbereich Bauen; angelika.sack@kreis-ni.de

Annika Sommer; KIF-Projektmanagerin; Landkreis Gifhorn, Fachbereich Bauwesen, Regionalverband Großraum Braunschweig, Abteilung Regionalentwicklung; annika.sommer@regionalverband-braunschweig.de